

Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Karlsruhe

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
01.01. – 31.12.2024

Konzern-Kapitalflussrechnung für 2024

Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2024

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um

ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass ein aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht

aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 23. Mai 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer



Susanne Blaesus
Wirtschaftsprüferin



Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	Passivseite	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	23.086.299,48		22.322.872,72	I. Gezeichnetes Kapital	116.785.500,00		116.785.500,00
II. Sachanlagen	631.427.566,25		595.570.346,54	II. Kapitalrücklage	91.809.995,99		86.169.995,99
III. Finanzanlagen	50.405.915,15		39.506.197,73	III. Konzernbilanzgewinn	13.229.888,79		13.489.466,78
		704.919.780,88	657.399.416,99			221.825.384,78	216.444.962,77
B. Umlaufvermögen				B. Empfangene Ertragszuschüsse		69.065.826,12	67.169.475,18
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.190.361,02		7.245.768,87	1. Rückstellungen für Pensionen	6.883.273,00		7.121.507,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.835.777,35		6.425.032,12	2. Steuerrückstellungen	2.668.243,52		2.233.936,28
3. Waren	37.692,58		51.960,01	3. Sonstige Rückstellungen	80.502.267,26		64.115.199,71
4. Emissionszertifikate	10.516.686,49		7.816.686,49			90.053.783,78	73.470.642,99
		22.580.517,44	21.539.447,49	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	396.370.166,54		371.102.526,56
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.259.260,08		133.888.545,97	2. Erhaltene Anzahlungen	1.143.101,91		738.715,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.175.075,33		16.255.757,82	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.688.553,19		68.194.953,62
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.413.383,39		1.037.407,66	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.372.531,52		0,00
4. Forderungen gegen die Stadt Karlsruhe	2.764.991,76		1.669.915,23	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	342.218,04		900.000,00
5. Forderungen gegen Gesellschafter	3.317.221,71		725.312,39	6. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe	32.057.696,32		29.608.218,56
6. Sonstige Vermögensgegenstände	14.727.087,32		32.056.326,62	7. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	36.416.007,48		28.298.599,73
		168.657.019,59	185.633.265,69	8. Sonstige Verbindlichkeiten	31.783.444,18		22.450.767,59
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten				davon aus Steuern € 4.070.914,66 (Vj. € 3.609.998,37)		538.173.719,18	521.293.781,06
1. Schecks, Kassenbestand	170,00		170,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vj. € 878,88)			
2. Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten	19.617.938,43		11.358.856,92				
		19.618.108,43	11.359.026,92				
		210.855.645,46	218.531.740,10				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.343.287,52	2.447.704,91				
		919.118.713,86	878.378.862,00			919.118.713,86	878.378.862,00

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2024

	2024 €	2024 €	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	875.072.343,20			1.082.338.252,72
abzüglich Energiesteuer	<u>28.763.934,06</u>			<u>29.441.423,52</u>
		846.308.409,14		1.052.896.829,20
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		1.589.254,77		880.765,82
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		18.548.641,89		15.003.694,23
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.718.064,16</u>		<u>5.211.293,08</u>
			864.985.860,42	1.073.992.582,33
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	448.800.919,51			741.705.115,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>181.278.338,55</u>			<u>126.681.992,33</u>
		630.079.258,06		868.387.108,07
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	88.257.836,07			81.701.967,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 7.440.011,32 (Vj. € 6.645.852,03)	<u>24.261.556,49</u>			<u>22.601.139,11</u>
		112.519.392,56		104.303.106,84
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		46.978.581,16		44.035.384,63
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>30.319.608,96</u>		<u>24.848.664,64</u>
			819.896.840,74	1.041.574.264,18
9. Erträge aus Beteiligungen		170.600,29		33.627,30
10. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		1.046.019,69		1.870.881,46
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		63,29
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 72.055,00 (Vj. € 135.528,00)		<u>715.982,73</u>		<u>4.381.826,95</u>
			1.932.602,71	6.286.399,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 95.305 (Vj. € 137.497,00)			9.954.946,19	8.800.956,86
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organumlage € 12.547.704,00 (Vj. € 8.742.029,00)			<u>13.504.673,55</u>	<u>9.535.943,81</u>
15. Ergebnis nach Steuern			23.562.002,65	20.367.816,48
16. Sonstige Steuern			<u>434.530,01</u>	<u>434.197,04</u>
17. Konzernüberschuss vor Gewinnabführung			23.127.472,64	19.933.619,44
18. Aufwendungen aus Gewinnabführung			<u>-23.387.050,63</u>	<u>-18.806.113,17</u>
19. Konzernjahresfehlbetrag (Vj. Konzernjahresüberschuss)			-259.577,99	1.127.506,27
20. Konzerngewinnvortrag			<u>13.489.466,78</u>	<u>12.361.960,51</u>
21. Konzernbilanzgewinn			<u>13.229.888,79</u>	<u>13.489.466,78</u>

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2024

	2024 T€	2023 T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	23.127	19.934
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	46.978	44.036
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	16.559	-205
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-5.118	-4.694
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-58	16
Fortschreibung des Beteiligungsansatzes assoziierter Unternehmen	861	241
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	9.239	4.419
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-171	-34
Ertragsteueraufwand (+)/Ertragsteuerertrag (-)	13.505	9.536
Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung (-)	0	-3.353
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-11.685	-8.749
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	15.040	-44.932
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-8.558	30.746
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>99.719</u>	<u>46.961</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	72	17
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-77.133	-60.159
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.482	-5.090
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	944	211
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.705	-6.227
Erhaltene Zinsen (+)	716	4.382
Beteiligungserträge (+)	171	34
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-94.415</u>	<u>-66.832</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) durch Gesellschafter in die Kapitalrücklage	5.640	3.186
Auszahlungen (-) an Gesellschafter	-18.806	-10.621
Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Bedeutung	0	18.692
Gezahlte Zinsen (-)	-10.112	-8.119
Einzahlungen (+) aus Zuschüssen	0	379
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Finanzkrediten	50.000	50.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-25.450	-22.048
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.272</u>	<u>31.469</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	6.576	11.598
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.898	-1.700
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>16.474</u>	<u>9.898</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Guthaben bei der Stadt Karlsruhe	15.049	8.530
Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.569	2.829
Kontokorrentverbindlichkeiten bei Kreditinstituten	-1.518	-801
Verbindlichkeiten Clearingkonto bei der Stadt Karlsruhe	-1.626	-660
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>16.474</u>	<u>9.898</u>

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2024

	Mutterunternehmen			Eigenkapital	Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Erwirt-schaftetes Konzern-Eigenkapital		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2022	116.785.500,00	82.983.995,99	12.361.960,51	212.131.456,50	212.131.456,50
Gesellschaftereinlagen	0,00	3.186.000,00	0,00	3.186.000,00	3.186.000,00
Konzern-Jahresergebnis	0,00	0,00	1.127.506,27	1.127.506,27	1.127.506,27
31.12.2023	116.785.500,00	86.169.995,99	13.489.466,78	216.444.962,77	216.444.962,77
Gesellschaftereinlagen	0,00	5.640.000,00	0,00	5.640.000,00	5.640.000,00
Konzern-Jahresergebnis	0,00	0,00	-259.577,99	-259.577,99	-259.577,99
31.12.2024	116.785.500,00	91.809.995,99	13.229.888,79	221.825.384,78	221.825.384,78

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzernabschlusses

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe, hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 107846 in das Handelsregister eingetragen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften der §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 266 ff. HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 275 Abs. 2 HGB.

Die Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ergibt sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Auf die Einbeziehung von vier verbundenen Unternehmen und vier Beteiligungsunternehmen in den Konzernabschluss wurde verzichtet, da ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen haben den gleichen Stichtag.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der Stadtwerke Karlsruhe GmbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Abweichende Wertansätze im Abschluss der TelemaxX Telekommunikation GmbH wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht verändert.

Die Beteiligung an den assoziierten Unternehmen wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital assoziierter Unternehmen beträgt bei der Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG T€ 14 (Vj. T€ 32).

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte für Erstkonsolidierungen vor 2010 nach der Buchwertmethode durch Verrechnung des Anschaffungswerts des Tochterunternehmens mit dem konsolidierungspflichtigen Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Für Erstkonsolidierungen ab dem Jahr 2010 findet die Neubewertungsmethode Anwendung. Hierbei werden die stillen Reserven und Lasten vollständig aufgedeckt, ohne dass eine Begrenzung auf die Anschaffungskosten der Beteiligung zu beachten ist.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen innerhalb der konsolidierten Unternehmen werden eliminiert.

Eine Zwischengewinneliminierung erfolgt nicht, da diese gemäß § 304 Absatz 2 HGB für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
Vollkonsolidierte Unternehmen			
Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe		208.596	0 ¹⁾
Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH, Karlsruhe	100,00 %	22.100	0 ²⁾
Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH, Karlsruhe	100,00 %	454	182
SWK-NOVATEC GmbH, Karlsruhe	100,00 %	25	0 ²⁾
Assoziierte Unternehmen			
KES - Karlsruher Energieservice GmbH, Karlsruhe	50,00 %	2.478	112
Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH, Karlsruhe	50,00 %	12.668	622
TelemaxX Telekommunikation GmbH, Karlsruhe	42,045 %	29.782 ³⁾	1.543 ³⁾
Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, Rheinstetten	24,50 %	5.004 ³⁾	75 ³⁾
Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Karlsruhe	33,33 %	3.535 ³⁾	35 ³⁾

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe.

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe.

³⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€	Jahres- ergebnis T€
SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH, Karlsruhe	100,00 %	50	0
EOS Windenergie GmbH & Co. KG, Karlsruhe	100,00 %	6.335	327
SWK-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Karlsruhe	100,00 %	844 ¹⁾	30 ¹⁾
BBEK Energie GmbH, Bruchsal	25,00 %	524 ¹⁾	2 ¹⁾
SWK-Regenerativ-GmbH & Co. KG - Solarpark I, Karlsruhe	14,33 %	348	72
SWK-Regenerativ-GmbH & Co. KG - Solarpark Zwei, Karlsruhe	0,14 %	701	36
BES - Badische Energie- Servicegesellschaft mbH, Karlsruhe	66,00 %	0 ¹⁾	-232 ¹⁾
KEK - Karlsruher Energie- und Klima- schutzagentur gGmbH, Karlsruhe	50,00 %	568	264
Stadtwerke Rastatt Service GmbH, Rastatt	50,00 %	25 ¹⁾	-17 ¹⁾
Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz, Karlsruhe	33,87 %	4.302 ²⁾	0 ²⁾
WINDPOOL GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	13,14 %	24.663 ¹⁾	982 ¹⁾
Windmühlenberg Dritte Windkraft- anlage GmbH & Co. KG, Karlsruhe	9,87 %	617 ¹⁾	182 ¹⁾

endica GmbH, Karlsruhe

1,00 %

6.514 ¹⁾

560 ¹⁾

¹⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

²⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2016, da die Jahresabschlüsse 2017 ff noch nicht vorliegen.

Auf die Einbeziehung der SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH, der BES - Badische Energie-Servicegesellschaft mbH, der KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH, der Stadtwerke Rastatt Service GmbH, der EOS Windenergie GmbH & Co. KG, der SWK-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, des Zweckverbands für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfalz sowie der BBK Energie GmbH wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nachfolgenden Grundsätze gelten für den Konzernabschluss und werden übereinstimmend mit dem Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH angewandt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten erfasst und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige Abschreibungen sowie um erhaltene Zuschüsse vermindert. In den Geschäftsjahren 2003 bis 2006 (alle Geschäftsbereiche) sowie 2007 bis 2009 (Wasser, Fernwärme und sonstige Geschäftsfelder) wurden vereinnahmte Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge direkt von den Anschaffungskosten der zugrunde liegenden Wirtschaftsgüter abgesetzt. Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden vereinnahmte Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge auf der Passivseite unter dem Posten Empfangene Ertragszuschüsse abgebildet.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenzuschläge sowie im Einzelfall anteilige Fremdkapitalzinsen auf die Herstellungskosten gemäß § 255 Absatz 3 HGB berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in der steuerlichen Abschreibungstabelle vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Soweit handelsrechtlich und steuerlich zulässig, wurde degressiv abgeschrieben. Von der degressiven wird auf die lineare Abschreibung umgestellt, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Zugänge werden pro-rata-temporis und seit dem 1. Januar 2010 linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Von den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Wertpapiere des Anlagevermögens zu ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den sonstigen Ausleihungen sind die gewährten Darlehen zum Nennwert angesetzt.

Die Anteile an der TelemaxX Telekommunikation GmbH, an der KES - Karlsruher Energieservice GmbH, an der Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, an der Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH und an der Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG sind at equity nach der Buchwertmethode angesetzt.

Bei den **Vorräten** sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren zum überwiegenden Teil zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen werden zu Herstellkosten bewertet, wobei neben den direkt zuordenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen werden. Das Niederstwertprinzip findet jeweils Beachtung. Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Unentgeltlich erworbene Emissionszertifikate sind zum Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, der Kassenbestand sowie **Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten** sind grundsätzlich zum Nennbetrag oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird das allgemeine Kreditrisiko durch eine pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die bis zum 31. Dezember 2002 (alle Geschäftsbereiche), die ab 1. Januar 2007 (Strom und Gas) sowie die ab 1. Januar 2010 (alle Geschäftsbereiche) erhaltenen **Ertragszuschüsse** werden mit jährlich fünf Prozent erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Pensionsverpflichtungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende

Dezember 2024 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,90 % p.a. (Vj. 1,82 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde eine Kostensteigerung bei Anwartschaften und Renten von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck.

Die **Deputatsverpflichtungen** als pensionsähnliche Verpflichtungen sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2024 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,90 % p.a. (Vj. 1,82 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde zum Vorjahr eine Kostensteigerung von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zu Grunde gelegt. Die erwartete Fluktuation wurde anhand der in den Heubeck Richttafeln hinterlegten Wahrscheinlichkeiten in die handelsrechtliche Bewertung einbezogen. Als Rechnungsgrundlagen dienten die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung wird erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen durch die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **Altersteilzeitrückstellungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck errechnet worden. Der Ermittlung wurde eine Gehaltsdynamik von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zugrunde gelegt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2024 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,96 % p.a. (Vj. 1,74 % p.a.) einbezogen.

Die **Beihilfe-** und **Jubiläumsrückstellungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2024 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,96 % p.a. (Vj. 1,74 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde zum Vorjahr eine Kostensteigerung von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zu Grunde gelegt. Die erwartete Fluktuation wurde anhand der in den Heubeck Richttafeln hinterlegten Wahrscheinlichkeiten in die handelsrechtliche Bewertung einbezogen. Als Rechnungsgrundlagen dienten die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften (inklusive Energiehandelsgeschäfte) werden mit Hilfe von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB auf Basis einzelner Portfolien je Lieferjahr im Rahmen eines Portfoliohedgings gebildet. Diese Vorgehensweise entspricht auch dem Risikomanagement der Gesellschaft. Die Buchung der Bewertungseinheiten vollzieht sich im Rahmen der sog. „Einfrierungsmethode“, d. h. es werden ausschließlich negative Überhänge als Drohverlustrückstellungen erfasst.

Überdies nimmt die Gesellschaft das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Anspruch.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft der Organträgerin KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH. In diesem Fall sind latente Steuern auf Grund von unterschiedlichen Wertansätzen bei der Organgesellschaft im Abschluss des Organträgers als Steuersubjekt zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Das Anlagevermögen weist einen Buchwert von insgesamt T€ 704.920 (Vj. T€ 657.399) aus. Die auf das Anlagevermögen im Berichtszeitraum vorgenommenen Abschreibungen betragen T€ 46.979 (Vj. T€ 44.035).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen zum Bilanzstichtag die BES - Badische Energie-Servicegesellschaft mbH, Karlsruhe (T€ 1.299; Vj. T€ 1.136).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch der vom Ablese- bis zum Bilanzstichtag abgegrenzte Energie- und Wasserverbrauch sowie die Entwässerungs- und Abfallentsorgungsgebühren der Tarif- und Sondervertragskunden in Höhe von T€ 167.542 (Vj. T€ 185.580) enthalten. Die darauf erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 133.244 (Vj. T€ 161.560) wurden verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der AVG – Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, sowie der VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, und betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen die KES - Karlsruher Energieservice GmbH, Karlsruhe, und resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Stadt Karlsruhe in Höhe von T€ 2.765 (Vj. T€ 1.670) betreffen im Wesentlichen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin KVVH in Höhe von T€ 3.317 (Vj. T€ 725) betreffen im Wesentlichen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird durch die KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe (80 %), und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart (20 %), gehalten. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte durch die beiden Gesellschafter eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 5.640 (Vj. T€ 3.186).

Das gezeichnete Kapital von T€ 116.786 (Vj. T€ 116.786) und die Kapitalrücklage von T€ 91.810 (Vj. T€ 86.170) entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten.

Der Konzernbilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 1.1.2024	13.490
Konzernjahresfehlbetrag 2024	-260
Stand 31.12.2024	<u>13.230</u>

Rückstellungen

Bei den **Pensionsrückstellungen** beläuft sich der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB für das Geschäftsjahr 2024 auf T€ -44 (Vj. T€ 64) sowie bei den Deputatsverpflichtungen als pensionsähnliche Verpflichtungen auf T€ -43 (Vj. T€ 43). Der Unterschiedsbetrag resultiert aus der Differenz zwischen dem Betrag der angesetzten Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,90 % p.a.) und dem Rückstellungsbetrag, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,96 % p.a.) ergibt.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Strom- und Energiesteuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen ausstehende Lieferantenrechnungen T€ 17.006 (Vj. T€ 13.976), Vorruhestands-, Beihilfe- und Altersteilzeitregelung sowie sonstige Vorsorgebeträge für Personalaufwendungen T€ 16.155 (Vj. T€ 15.829), drohende Verluste T€ 12.552 (Vj. T€ 16.043), Emissionszertifikate T€ 10.171 (Vj. T€ 6.910), stillgelegte Leitungen T€ 6.855 (Vj. T€ 1.100), Insolvenzanfechtungen T€ 5.267 (Vj. T€ 1.217), die Abführung des KWK-Zuschlages und -Belastungsausgleichs T€ 2.237 (Vj. T€ 121), Bodensanierung T€ 1.621 (Vj. T€ 1.677), EEG-Einspeisung T€ 1.378 (Vj. T€ 1.361), Rückbauverpflichtungen T€ 1.318 (Vj. T€ 1.210), Jahresverbrauchsabrechnung T€ 1.080 (Vj. T€ 1.080), Stilllegung sowie Abriss von Kesselanlagen im Heizkraftwerk West T€ 967 (Vj. T€ 967), Regulierungskonto T€ 135 (Vj. T€ 676) sowie sonstige Rückstellungen im Rahmen

der kaufmännischen Vorsicht T€ 3.761 (Vj. T€ 1.948).

Die Gesellschaft nimmt das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch. Überdeckungen ergeben sich zum Bilanzstichtag bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 256 (Vj. T€ 219).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	396.370 (Vj. 371.102)	48.016 (Vj. 51.933)	153.955 (Vj. 139.680)	194.399 (Vj. 179.489)
Erhaltene Anzahlungen	1.143 (Vj. 739)	1.143 (Vj. 739)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.689 (Vj. 68.195)	38.604 (Vj. 68.119)	85 (Vj. 76)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.373 (Vj. 0)	1.373 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	342 (Vj. 900)	342 (Vj. 900)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe	32.058 (Vj. 29.608)	32.058 (Vj. 29.608)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	36.416 (Vj. 28.299)	36.416 (Vj. 28.299)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	31.783 (Vj. 22.451)	30.535 (Vj. 22.144)	98 (Vj. 187)	1.150 (Vj. 120)
Gesamtbetrag	538.174 (Vj. 521.294)	188.487 (Vj. 201.742)	154.138 (Vj. 139.943)	195.549 (Vj. 179.609)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 334.403 (Vj. T€ 316.316) durch Ausfallbürgschaften der Stadt Karlsruhe gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe betreffen in Höhe von T€ 30.432 (Vj. T€ 28.949) den Liefer- und Leistungsverkehr sowie in Höhe von T€ 1.626 (Vj. T€ 659) den Finanzverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von T€ 36.416 (Vj. T€ 28.299) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an die KVVH in Höhe von T€ 23.387 (Vj. T€ 18.806).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse (abzüglich Energiesteuer, inkl. Nebengeschäfte)	2024 T€	2023 T€
Aufgliederung nach Geschäftsbereichen		
Stromversorgung	466.943	613.306
Gasversorgung	169.021	248.754
Wasserversorgung	52.001	49.171
Fernwärmeversorgung	122.780	111.684
Sonstige Geschäftsfelder	29.222	26.668
Gemeinsame Betriebe	6.341	3.314
	846.308	1.052.897

Bei den Umsatzerlösen werden die Aufwendungen aus Strom- und Energiesteuer offen abgesetzt.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Abgrenzungserträge bzw. Ertragsminderungen aus der Abweichung zwischen bewertetem Vorjahresverbrauch und den in der Jahresverbrauchsabrechnung der laufenden Periode berechneten Lieferungen in Höhe von T€ -2.922 (Vj. T€ 2.643), bestehend aus Stromversorgung (T€ 635), Gasversorgung (T€ -2.630), Wasserversorgung (T€ -277) sowie Fernwärmeversorgung (T€ -650) enthalten.

In den Umsatzerlösen sind Umsätze aus Stromhandelsgeschäften in Höhe von T€ 58.541 (Vj. T€ 168.532) sowie aus Gashandelsgeschäften in Höhe von T€ 30.621 (Vj. T€ 55.695) enthalten.

Aus der Mehr-/Minder Mengenabrechnung sind bei der Sparte Gas sich nicht ausgleichende periodenfremde Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 1.839 enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen (T€ 547; Vj. T€ 77), aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 409; Vj. T€ 826), aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ 73; Vj. T€ 9) sowie aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen (T€ 10; Vj. T€ 9) enthalten.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind auch die Aufwendungen aus dem Bezug von Strom und Gas für die Handelsgeschäfte enthalten. Aus der Mehr-/Minder Mengenabrechnung sind bei der Sparte Strom sich nicht ausgleichende periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1.494 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Abschreibungen auf Forderungen (T€ 1.089; Vj. T€ 948) und aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 15; Vj. T€ 25) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Ertragsteuern ist eine Steuerumlage mit der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH enthalten, des Weiteren betreffen die Ertragssteuern Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit der Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die SWK hat der Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Karlsruhe, zur Einhaltung ihrer Rückbauverpflichtung gemäß § 35 Abs. 5 S. 2 Baugesetzbuch eine Sicherheitsleistung in Höhe von T€ 141 zur Verfügung gestellt.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus dem oben genannten Haftungsverhältnis wird als gering eingestuft, da die Gesellschaft gemäß Wirtschaftsplan über die Gesamtperiode Überschüsse erwirtschaften wird.

Mittelbare Versorgungszusage

Zum Zwecke der Altersversorgung für einen Teil der Mitarbeiter*innen sind die Stadtwerke Karlsruhe GmbH und die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH Mitglieder des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg - Zusatzversorgungskasse (ZVK). Die mittelbaren Versorgungszusagen, welche die Stadtwerke Karlsruhe GmbH und die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH aufgrund der Verpflichtung gegenüber ihren Mitarbeiter*innen gegeben haben, sind entsprechend der Satzung der ZVK ausgestaltet.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind subsidiäre Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten und deren Hinterbliebenen sowohl im Falle bereits laufender Rentenzahlungen durch die Versorgungskasse als auch bei Versorgungszusagen seitens der Gesellschaft zu bewerten.

Für die nicht passivierte mittelbare Verpflichtung machen wir nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB folgende Angaben:

Die betriebliche Altersversorgung beruht auf der Grundlage eines Gruppenversicherungsvertrages zwischen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH und der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K).

Die Umlagesätze in 2024 betragen 7,99 % und 9,19 % und werden voraussichtlich in 2025 ebenfalls 7,99 % und 9,19 % betragen. In 2024 waren für die Zusatzversorgungskasse T€ 82.500 (Vj. T€ 74.187) umlagepflichtig.

Mit einer konkreten Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis wäre bei Zahlungsunfähigkeit der Zusatzversorgungskasse zu rechnen. Aufgrund der Umlagefinanzierung der Zusatzversorgungskasse wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit einer jährlichen Gesamthöhe von T€ 437.352 (Vj. T€ 613.748) teilen sich wie folgt auf:

Das Bestellobligo zum Bilanzstichtag beläuft sich für Lieferungen und Leistungen auf T€ 87.634 (Vj. T€ 76.948) sowie für Handelsgeschäfte auf T€ 285.247 (Vj. T€ 462.667).

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 2.661 (Vj. T€ 3.116). Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2025 und 2039.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen bestehen in Höhe von T€ 61.810 (Vj. T€ 71.017). Die Dauerschuldverhältnisse enden zwischen 2025 und 2043.

Konzernverhältnisse

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH erstellt einen (Teil-) Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, der in den Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe, einbezogen wird. Eine Verpflichtung zur Aufstellung dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes besteht nicht, da die KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe, in ihrer Eigenschaft als Konzernholding zum 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den größten Kreis der Unternehmen mit befreiender Wirkung für die Stadtwerke Karlsruhe GmbH erstellt. Der Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Nach Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen KVVH und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2001 erfolgt die Abführung des vollständigen Jahresergebnisses aus dem Einzeljahresabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an die KVVH GmbH. Anlässlich der Gründung der SKD (Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH) im Geschäftsjahr 2021 wurde der Gewinnabführungsvertrag mit einer Änderungsvereinbarung vom 22. Juli 2021 angepasst.

Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft bildet Bewertungseinheiten entsprechend der vorhandenen Portfolien. Die Portfolien werden je Kalenderjahr angelegt. Zu den einzelnen Portfolien liegt jeweils eine ausführliche Dokumentation hinsichtlich darin befindlicher Grundgeschäfte (bestehende Lieferverträge sowie geplante Absatzmengen) und Sicherungsgeschäfte (Terminkontrakte, Futures, Swaps) vor.

Differenziert nach der Art der Grundgeschäfte wurden diese mit den nachfolgenden Beträgen in die Bewertungseinheit einbezogen gemäß § 285 Nr. 19 HGB i.V.m. § 285 Nr. 23 Buchst. a und b HGB:

Bewertungs- einheiten	Positiver beizulegender Zeitwert (T€)	Negativer beizulegender Zeitwert (T€)	Eingezogener Betrag / Nominalbetrag (T€)	Höhe des abgesicherten Risikos (T€)	Laufzeit bis
Strom	53.687	-24.142	414.940	-24.142	2028
davon					
Derivate	12.438	-12.435	77.045	-212.435	
Gas	20.749	0	175.854	0	2028

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um Termingeschäfte mit Bezug auf Energie (Strom, Gas). Die Bewertungseinheiten entsprechen der Positionsführung und finanzwirtschaftlichen Risikosteuerung. Sie fassen zur Absicherung von Preisänderungsrisiken jeweils Handelsgeschäfte mit identischen oder hoch korrelierten Basiswerten zusammen. Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente ist durch eine interne Richtlinie geregelt.

Die Absicherung wird mittels Portfolio-Hedges vorgenommen. Unter Portfolio-Hedging verstehen wir die Sicherung von gleichartigen Preisänderungsrisiken, bezogen auf das jeweilige Commodityportfolio, von mehreren gleichartigen und gegenläufigen Grundgeschäften mit mehreren Sicherungsinstrumenten.

Eine eindeutige Zuordnung von Grund- und Sicherungsgeschäft erfolgt beim Portfolio-Hedging definitionsgemäß nicht (IDW ERS HFA 35). Bestehende derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zur Deckung des eigenen Bedarfs verwendet. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch das implementierte Risikomanagementsystem der Gesellschaft gewährleistet. Die Preisänderungen der geschlossenen Position aufgrund der

Preisänderungen gleichen sich infolge der negativen Korrelation der Basiswerte pro Zeitband aus (Critical Term Match). Somit ergeben sich aus der geschlossenen Position keine unwirksamen Beiträge. Für das nicht abgesicherte Marktpreisänderungsrisiko der schwankenden offenen Position je Handelsportfolio wird handelstäglich überwacht, ob der Value-at-Risk der offenen Portfolioposition innerhalb des festgelegten Verlustrisikolimits liegt, und zugleich die handelstägliche Marktwertveränderung ermittelt. Die Netto-Risikopositionen je Handelsportfolio sind im Verhältnis zum gesamten Handelsvolumen nur von untergeordneter Bedeutung und können kurzfristig geschlossen werden. Dementsprechend ergibt sich im Jahresverlauf eine vergleichsweise niedrige Auslastung des VaR-Limits je Commodity-Portfolio.

Die Gesellschaft saldiert die Wertänderungen der geschlossenen und offenen Position je Handelsportfolio, da die Kontraktwerte der schwebenden Handelsgeschäfte nicht einzeln und willkürfrei der offenen Position zugeordnet werden können und auch im Risikomanagement keine Trennung von effektivem und ineffektivem Teil der Sicherungsbeziehung vorgenommen wird. Aufgrund der in den Bewertungseinheiten (geschlossene Position) vorhandenen unrealisierten Ertragsüberschüsse und der verhältnismäßig geringen offenen Positionen resultiert aus den einzelnen Handelsportfolien kein Verlustüberhang. Zum Bilanzstichtag ist eine Passivierung von Drohverlustrückstellungen aus Energiehandelsgeschäften in Höhe von T€ 1.952 (Vj. T€ 5.443) erforderlich.

Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt mit dem jeweiligen Stichtagskurs der eingesetzten Produkte an der EEX für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028. Der Nominalwert ergibt sich aus der Addition der jeweiligen Beschaffungs- und Verkaufsgeschäfte. Der Marktwert ermittelt sich aus der Veränderung der Verkäufe (Verkaufspreis abzüglich bewerteter Preis zum Stichtag) und der Veränderung der Käufe (Kaufpreis abzüglich bewerteter Preis zum Stichtag). Eine fristenkongruente Diskontierung der ermittelten Marktwerte sowie der Einbezug der Bonität erfolgt nicht.

Personalverhältnisse

Im Jahresdurchschnitt waren 1.183 Mitarbeiter*innen (Vj. 1.179 Mitarbeiter*innen) beschäftigt. Darüber hinaus waren 94 Auszubildende (Vj. 95 Auszubildende) beschäftigt.

	2024	2023
Leitende Angestellte	18	18
Angestellte	762	745
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	401	414
Beamte	2	2
	1.183	1.179

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für die Abschlussprüfung T€ 90 (Vj. T€ 99).

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Organe der Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzende

Erste Bürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Steffen Ringwald, Geschäftsführer Netze BW GmbH

Aufsichtsratsmitglieder:

Nicole Amberger, Sachbearbeiterin Controlling, SWK*

Stadträtin Christina Bischoff, Ingenieurin für Elektrotechnik (bis 30.09.2024)

Stadtrat Max Braun, Student (bis 30.09.2024)

Stadtrat Dr. Clemens Cremer, Geoökologe

Stadtrat Fabian Gaukel, Fachinformatiker Systemintegration (seit 01.10.2024)

Dirk Gümpel, freigestellter Betriebsratsvorsitzender, SWK*

Stadtrat Dr. Anton Huber, Physiker

Stadträtin Dr. Sonja Klingert, Wissenschaftlerin (seit 01.10.2024)

Stadträtin Petra Lorenz, selbstständige Kauffrau (seit 01.10.2024)

Stadtrat Dr. Thomas Müller, Facharzt

Wolfgang Opferkuch, Fraktionsgeschäftsführer (bis 30.09.2024)

Stadtrat Dr. Paul Schmidt, Strahlenbiophysiker (seit 01.10.2024)

Markus Schneider, Niederlassungsleiter des LBB Rheinland-Pfalz (Niederlassung Landau)
(bis 30.09.2024)

Jürgen Stein, Leiter Innovationsmanagement der EnBW AG

Udo Unger, Rentner*

Thomas Vogel, freigestellter Betriebsrat, SWK*

Christian Zeisluf, Leiter Referat Arbeitssicherheit, SWK*

* Arbeitnehmervertreter*innen

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen in Höhe von T€ 24 (Vj. T€ 25).

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Michael Homann
Iman El Sonbaty (seit 01.04.2024)

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

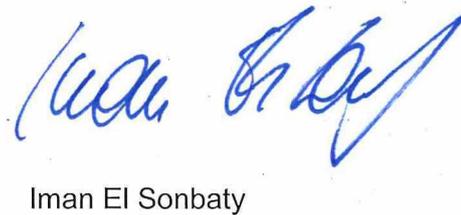
Für die früheren Geschäftsführer (Werkleiter) und ihre Hinterbliebenen wurden T€ 280 (Vj. T€ 275) an Bezügen aufgewendet; Pensionsverpflichtungen bestehen hierfür in Höhe von T€ 2.823 (Vj. T€ 2.984).

Karlsruhe, 31. März 2025

Die Geschäftsführung:



Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Michael Homann



Iman El Sonbaty

Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Endstand 31.12.2024		
	€	+	-	+/-	€	€	-	+/-	-	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	67.297.446,46	2.435.540,47	3.335.519,15	6.737.372,47	73.134.840,25	53.091.579,46	5.717.065,77	3.334.335,15	0,00	0,00	55.474.310,08	17.660.530,17	14.205.867,00
Geleistete Anzahlungen	8.117.005,72	4.046.136,06	0,00	-6.737.372,47	5.425.769,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.425.769,31	8.117.005,72
	75.414.452,18	6.481.676,53	3.335.519,15	0,00	78.560.609,56	53.091.579,46	5.717.065,77	3.334.335,15	0,00	0,00	55.474.310,08	23.086.299,48	22.322.872,72
Sachanlagen													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	223.228.280,30	422.944,68	85.061,31	10.453,85	223.576.617,52	131.969.194,26	5.303.498,05	83.926,62	0,00	0,00	137.188.765,69	86.387.851,83	91.259.086,04
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	267.236,97	0,00	0,00	0,00	267.236,97	244.804,94	868,00	0,00	0,00	0,00	245.672,94	21.564,03	22.432,03
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	518.541,33	0,00	0,00	0,00	518.541,33	22.130,75	0,00	0,00	0,00	0,00	22.130,75	496.410,58	496.410,58
Bauten auf fremden Grundstücken	4.215.754,20	0,00	94.034,76	0,00	4.121.719,44	3.789.091,20	36.225,00	94.034,76	0,00	0,00	3.731.281,44	390.438,00	426.663,00
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	205.003.826,79	411.685,18	2.932.564,36	25.552,09	202.508.499,70	161.109.390,79	4.195.411,27	2.932.564,36	0,00	0,00	162.372.237,70	40.136.262,00	43.894.436,00
Verteilungsanlagen	1.086.380.582,62	9.324.646,67	2.930.428,15	33.605.297,55	1.126.380.098,69	756.935.679,05	25.696.031,67	2.923.341,36	0,00	0,00	779.708.369,36	346.671.729,33	329.444.903,57
Erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	-24.274.548,43	0,00	0,00	0,00	-24.274.548,43	-18.137.213,43	-640.131,00	0,00	0,00	0,00	-18.777.344,43	-5.497.204,00	-6.137.335,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	82.380.219,04	2.513.420,48	7.508,41	14.215,29	84.900.346,40	57.561.097,04	3.297.208,77	7.508,41	0,00	0,00	60.850.797,40	24.049.549,00	24.819.122,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.204.348,13	3.911.200,96	1.739.488,38	44.508,67	47.420.569,38	36.346.044,26	3.372.403,63	1.733.736,38	0,00	0,00	37.984.711,51	9.435.857,87	8.858.303,87
Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	102.486.324,45	60.548.810,61	0,00	-33.700.027,45	129.335.107,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.335.107,61	102.486.324,45
	1.725.410.565,40	77.132.708,58	7.789.085,37	0,00	1.794.754.188,61	1.129.840.218,86	(K) 0,00 41.261.515,39	7.775.111,89	0,00	0,00	1.163.326.622,36	631.427.566,25	595.570.346,54

(K) = Zuschüsse

Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Endstand 31.12.2024		
	€	+ €	- €	+/- €	€	€	+ €	- €	+/- €	- €	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.627.694,48	12.454.660,00	0,00	0,00	22.082.354,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.082.354,48	9.627.694,48
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.135.944,30	250.000,00	87.333,42	0,00	1.298.610,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.298.610,88	1.135.944,30
Anteile an assoziierten Unternehmen	23.049.854,68	56.879,45	917.431,79	0,00	22.189.302,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.189.302,34	23.049.854,68
Beteiligungen	5.256.275,19	0,00	797.099,71	0,00	4.459.175,48	248.412,45	0,00	52.560,83	0,00	0,00	195.851,62	4.263.323,86	5.007.862,74
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	442.350,00	0,00	0,00	0,00	442.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442.350,00	442.350,00
Sonstige Ausleihungen	242.491,53	0,00	112.517,94	0,00	129.973,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.973,59	242.491,53
	39.754.610,18	12.761.539,45	1.914.382,86	0,00	50.601.766,77	248.412,45	0,00	52.560,83	0,00	0,00	195.851,62	50.405.915,15	39.506.197,73
	1.840.579.627,76	96.375.924,56	13.038.987,38	0,00	1.923.916.564,94	1.183.180.210,77	(K) 0,00 46.978.581,16	11.162.007,87	0,00	0,00	1.218.996.784,06	704.919.780,88	657.399.416,99

(K) = Zuschüsse

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Im Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sind die Gesellschaften Stadtwerke Karlsruhe GmbH und Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH zusammengefasst und bilden ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, dessen Unternehmensgegenstand alle Dienstleistungen umfasst, die einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltschonenden Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie und Trinkwasser dienen. Integriert in den Konzern ist auch die SWK-NOVATEC GmbH, die sich u.a. mit der Entwicklung zukunftssträchtiger Geschäftsmodelle und neuer innovativer Produkte im Bereich Energiedienstleistungen bis hin zur Marktreife beschäftigt. Ebenfalls ist in den Konzern die Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH (SKD) eingegliedert; diese übernimmt insbesondere die Betriebsführungen der städtischen Bereiche Telekommunikation und Straßenbeleuchtung.

Außerdem treibt der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH als Infrastrukturbetreiber in Karlsruhe auch den Glasfaserausbau in der Stadt voran, um damit ihr Dienstleistungsangebot für die Kunden entsprechend sinnvoll zu ergänzen. Ein Fokus liegt hierbei in der Kooperation mit Unternehmen aus der Wohnungswirtschaft, beispielsweise der Volkswohnung.

Den Versorgungsschwerpunkt bilden dabei die Kunden im Stadtgebiet Karlsruhe. Aber auch die Versorgung von Kunden mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme und optimierten Quartierskonzepten außerhalb von Karlsruhe hat an Bedeutung gewonnen.

Das Netzgebiet erstreckt sich im Wesentlichen auf das Konzessionsgebiet der Stadt Karlsruhe. Hierbei fungiert innerhalb des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH als Netzbetreiber gemäß dem Gesetz über

die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG). Zudem positioniert sich der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende als grundzuständiger Messstellenbetreiber.

Die Trinkwassergewinnung erfolgt nahezu ausschließlich durch die vier stadtwerkeeigenen Wasserwerke.

Die Fernwärmeversorgung wird größtenteils gewährleistet durch Abwärmelieferungen aus der Raffinerie Mineralöl Oberrhein GmbH & Co. KG (MiRO), ergänzt durch den Bezug aus dem Rheinhafendampfkraftwerk der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW), der KWK-Einspeisung der Maxauer Papierfabrik GmbH und aus eigenen Erzeugungsanlagen. Die eigenen Kraftwerke dienen im Wesentlichen als Reserveanlagen, aber auch zur Spitzenlastabdeckung im Winter und zur Stabilisierung der Fernwärmenetzhydraulik.

Die Strom- und Erdgasvertriebsmengen werden grundsätzlich am Großhandelsmarkt (Strombörsen bzw. bilateral) beschafft. Beim Erdgas werden zudem wesentliche Mengen über einen ebenfalls mit dem Großhandelsmarktpreis indexierten Erdgasbezugsvertrag abgedeckt.

Mit einem Eigentumsanteil von 25 Prozent ist der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH an einer Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) im Rheinhafendampfkraftwerk der EnBW beteiligt. Aufgrund einer Ende 2016 erfolgten Anzeige von Block 4 der Gas- und Dampfturbinenanlage im Rheinhafen (RDK4S) zur Stilllegung gemäß § 13 b Abs. 1 EnWG und der anschließenden Einstufung als systemrelevante Anlage durch die Bundesnetzagentur wird die Anlage nunmehr in Regie des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW betrieben.

Im Strombereich engagiert sich die Stadtwerke Karlsruhe GmbH in der Energieerzeugung aus Windkraft, Photovoltaik und dezentralen Kraft-Wärmekopplungsanlagen (BHKW).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2024 nach ersten vorliegenden Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Damit setzte sich der negative Trend aus 2023 fort. Neben den hohen Energiekosten hemmt auch das erhöhte Zinsniveau die deutsche Wirtschaft. Darüber hinaus herrschen allgemein unsichere wirtschaftliche Aussichten. Mit einem Anstieg von 2,2 Prozent reduzierte sich die Inflationsrate deutlich gegenüber 2023. Das durchschnittliche BIP-Wachstum der vergangenen zehn Jahre liegt bei 1,1 Prozent.

Die Marktpreise für Strom-Base-Lieferungen (Band-Lieferungen) an der Leipziger Strombörse (EEX) haben sich im Berichtsjahr nochmals weiter erholt. Die Preise haben jedoch gegen Jahresende wieder zugelegt und bewegten sich im November und Dezember bei über 100 €/MWh. Die durchschnittlichen Preisnotierungen für Base-Lieferungen Strom lagen im Berichtsjahr bei 79,57 €/MWh (Vorjahr: 95,18 €/MWh) und für Peak-Lieferungen Strom bei 76,01 €/MWh (Vorjahr: 95,03 €/MWh).

Auch die für den Erdgasbezug maßgeblichen Gaspreisnotierungen (NCG/Pegas) haben sich im Jahr 2024 auf niedrigerem Niveau stabilisiert und zeigen eine geringere Volatilität als in den Vorjahren. So bewegten sich die Preise zwischen ca. 30 €/MWh und gegen Ende des Jahres bis 45 €/MWh.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland reduzierte sich im abgelaufenen Jahr um 1,3 Prozent und erreichte mit 10.478 Petajoule (PJ) ein Allzeittief. Ausschlaggebend für diesen Rückgang war hauptsächlich die ausbleibende wirtschaftliche Erholung. Auch ein wärmerer Witterungsverlauf hatte einen leicht negativen Einfluss. Hingegen hatte der anhaltende Bevölkerungszuwachs einen verbrauchssteigernden Effekt.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator wird die Absatzmenge der jeweiligen Sparte betrachtet.

Als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator steht im Unternehmen das Gesamtergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung im Fokus. Dieses wird durch die

spartenbezogenen Ergebnisbeiträge bestimmt. Für die Bewertung von Investitionsvorhaben wird die Verzinsung des Kapitalwertes als wesentliches Entscheidungskriterium verwendet.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern einen Gewinn vor Ertragsteuer und Gewinnabführung in Höhe von insgesamt 36,6 Mio. € erwirtschaftet und liegt damit deutlich über dem Vorjahresergebnis von 29,5 Mio. €.

Während im Vorjahr ein positiver Bewertungsbeitrag in Höhe von 0,9 Mio. € aus einer at-equity-Konsolidierung von Beteiligungen im Konzernabschluss zu verzeichnen war, ergibt sich im Berichtsjahr ein negativer Bewertungsbeitrag in Höhe von 0,4 Mio. €. Nach Abzug der Ertragsteuer beläuft sich der Konzernüberschuss vor Ergebnisabführung auf 23,1 Mio. € und liegt damit um 3,2 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Ertragsteuer beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt 13,5 Mio. € und liegt damit um 4,0 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Aus dem Konzerngewinn vor Ergebnisabführung fließt entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag der Gesellschafterin KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH) ein Ergebnisbetrag von 23,4 Mio. € zu. Damit weist der Konzernbilanzgewinn zum Stichtag 31. Dezember 2024 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € auf nunmehr 13,2 Mio. € aus.

Die um die Energiesteuer bereinigten Umsatzerlöse des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH reduzierten sich im Berichtsjahr um 206,6 Mio. € und belaufen sich damit auf insgesamt 846,3 Mio. €. Dieser deutliche Rückgang der Konzernumsatzerlöse der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist im Wesentlichen auf die Erlösentwicklung infolge der rückläufigen Endkundenpreise in der Sparte Strom zurückzuführen. Dieser Effekt überstieg deutlich die Erlöseinbußen, welche sich aufgrund der gesunkenen Absatzmengen in fast allen Energiesparten ergeben haben.

Bei den Umsatzerlösen aus Netzentgelten von dritten Lieferanten im Netzgebiet von Karlsruhe ist in der Sparte Strom im Berichtsjahr eine Steigerung um 19,4 Mio. € auf insgesamt 68,7 Mio. € zu verzeichnen. In der Sparte Erdgas sind diese ebenfalls um

2,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert auf 9,8 Mio. € gestiegen. Diese Steigerungen sind auf die gestiegenen Erlösobergrenzen zurückzuführen, insbesondere in der Sparte Strom auch durch den Anstieg der vorgelagerten Netzentgelte.

Die aktivierten Eigenleistungen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH weisen im Berichtsjahr einen deutlichen Anstieg um 3,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr aus und belaufen sich damit auf insgesamt 18,5 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Berichtsjahr mit 1,7 Mio. € um 3,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert, was sich hauptsächlich mit einer einmalig erhaltenen Ausgleichszahlung im Jahr 2023 begründet.

Der Materialaufwand entwickelt sich im Berichtsjahr analog der Umsatzerlöse und fiel um 238,3 Mio. € auf insgesamt 630,1 Mio. €. Hauptursache des Aufwandsrückgangs sind die niedrigeren Beschaffungskosten, die sich aus gesunkenen Börsennotierungen ergeben haben.

Der Personalaufwand des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,2 Mio. € auf insgesamt 112,5 Mio. €. Nachdem der Tarifvertrag zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist, erfolgte die Verständigung auf einen neuen Tarifabschluss. Dieser sah im Jahr 2023 Einmalzahlungen und ab März 2024 eine nachhaltige Entgelterhöhung im zweistelligen Prozentbereich vor. Dies führte zu einer erheblichen Steigerung der Personalaufwendungen. Darüber hinaus wirkte sich die Erhöhung der Personalrückstellungen aufwandsteigernd aus.

Die Mitarbeitendenzahl ohne Auszubildende des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beläuft sich im Berichtsjahr auf durchschnittlich 1.144 Mitarbeitendenkapazitäten (MAK) und liegt damit über dem Beschäftigungsniveau des Vorjahres mit 1.115 MAK. Dieser Anstieg begründet sich auf den steigenden Personalbedarf zur Umsetzung der vielfältigen Arbeitsthemen, mit welchen sich Energieversorger konfrontiert sehen. Dies lässt die Personalaufwendungen zusätzlich zum Tarifabschluss ansteigen.

Das Investitionsvolumen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH in das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände lag im Berichtsjahr bei 83,6 Mio. € und damit um 18,4 Mio. € über dem Vorjahr. Der Investitionsschwerpunkt

lag im Ausbau und der Erneuerung der Stromnetze. Die infolgedessen steigenden abschreibungswirksamen Anlagenzugänge schlagen sich in einem weiteren Anstieg des Abschreibungsaufwandes nieder. In Summe führte dies zu einem Anstieg der Abschreibungen um 2,9 Mio. € auf insgesamt 47,0 Mio. €.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Berichtsjahr ein Anstieg um 5,5 Mio. € auf 30,3 Mio. € zu verzeichnen. Diese Steigerung rührt aus gestiegenen EDV-Aufwendungen, der Vorsorge für Forderungsausfälle und Kostensteigerungen aufgrund der allgemein gestiegenen Preissteigerungsrate.

Die an die Stadt Karlsruhe abzuführende Konzessionsabgabe liegt mit insgesamt 28,9 Mio. € deutlich um 1,8 Mio. € über dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist dies auf die Sparten Fernwärme und Wasser, bei denen die Konzessionsabgabe in Abhängigkeit der gestiegenen Umsatzerlöse berechnet wird.

Das Finanzergebnis des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH verschlechterte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 5,5 Mio. € und liegt nunmehr bei insgesamt minus 8,0 Mio. €. Insgesamt liegen die Finanzerträge bei 1,9 Mio. € und damit um 4,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf eine einmalige Fondsauflösung im Jahr 2023 zurückzuführen. Im Berichtsjahr konnte wiederum eine Ergebnisausschüttung aus der Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der TelexX Telekommunikation GmbH und auch aus den Windkraftbeteiligungen vereinnahmt werden.

Dagegen sind die Zinsaufwendungen im Berichtsjahr um 1,2 Mio. € auf insgesamt 9,9 Mio. € angestiegen. Dabei machen sich bereits die Zinssteigerungen deutlich bemerkbar. Neue Darlehen, aber auch Prolongationen von Altdarlehen müssen zu höheren Bedingungen abgeschlossen werden.

Spartendarstellung Stromversorgung

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2024	2023	Δ (in %)	2024	2023	Δ (in %)
Gesamt	1.135	1.160	-2,2	311,2	380,0	-18,1
Tarifkunden	378	393	-3,8	149,4	173,3	-13,8
Sondervertragskunden	757	767	-1,3	161,8	206,7	-21,7

Die Stromvertriebsmengen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2024 rückläufig. Dies ist hauptsächlich auf eine Reduzierung der Abgabe an Privatkunden zurückzuführen. Dieser Effekt ist neben genereller Einspareffekte auch auf eine hohe Wechselrate im Bestandskundenbereich zurückzuführen. Bei den Sonderkunden reduzierte sich ebenfalls die Absatzmenge, jedoch auf einem eher niedrigen Niveau.

Die im Jahresverlauf 2023 wieder gefallenen Stromgroßhandelspreise ließen mit einem zeitlichen Versatz die Umsatzerlöse, aber auch die Beschaffungsaufwendungen zurückgehen. Es lässt sich eine ähnliche Entwicklung im Tarif- und Sonderkundenbereich erkennen. Der Rückgang bei den Sondervertragskunden fällt etwas stärker aus, da einige Kunden einem Spotpreismodell unterliegen und dadurch schneller von den sinkenden Strompreisnotierungen an der Börse profitierten. Die mit Wirkung zum 1. März 2024 durchgeführte Tarifpreismaßnahme ließ in den meisten Tarifen die Endkundenpreise um rund 7 ct/kWh und somit auch die Erlöse sinken. Die Grundpreise wurden jedoch aufgrund der gestiegenen Netzentgelte leicht angehoben.

Spartendarstellung Erdgasversorgung

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2024	2023	Δ (in %)	2024	2023	Δ (in %)
Gesamt	1.212	1.233	-1,7	130,0	184,9	-29,7
Tarif- und Heizgaskunden	1.028	1.033	-0,5	111,3	161	-30,9
Sondervertragskunden	184	200	-8,0	18,7	23,9	-21,8

Die Absatzzahlen unterlagen im Berichtsjahr keinen größeren Schwankungen. Die charakterisierenden Gradtage lagen im Berichtsjahr 2024 bei 2.743 Gradtagen und damit um 3,4 Prozent über dem Niveau des Vorjahres mit 2.653 Gradtagen (Durchschnitt der letzten 10 Jahre: 2.914 Gradtage). Dies ließ die Absatzmengen ansteigen und kompensierte den Rückgang aufgrund der hohen Wechselrate im Tarifkundenbereich. Darüber hinaus war zu beobachten, dass die preisbedingten Kundeneinsparungen aus den Vorjahren wieder abgenommen haben. Im Sonderkundenbereich ist der Absatzrückgang auf Kundenabgänge zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse sind überproportional zur Absatzentwicklung gesunken. Dies resultiert aus den niedrigeren Notierungen der Gasbezugspreise und deren Weitergabe an die Kunden. Im Kundensegment der Tarifikunden wirkte sich die Preismaßnahme zum 1. Oktober 2024 erlösmindernd aus.

Spartendarstellung Trinkwasser

	Vertriebsabsatz (in Tm ³)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2024	2023	Δ (in %)	2024	2023	Δ (in %)
Gesamt	22.355	22.593	-1,1	50,0	47,2	5,9
Tarifikunden	15.345	15.328	0,1	42,6	39,9	6,8
Sondervertragskunden	1.453	1.593	-8,8	3,8	3,9	-2,6
Weiterverteiler	5.557	5.672	-2,0	3,6	3,4	5,9

Die nasse Witterung insbesondere in den Sommermonaten führte zu niedrigeren Absatzmengen in der Sparte Trinkwasser. Dieser Rückgang verteilt sich jedoch ungleichmäßig auf die verschiedenen Kundengruppen. Die Sondervertragskunden (minus 8,8 Prozent) und Weiterverteiler (minus 2,0 Prozent) konnten das Absatzniveau aus 2023 nicht halten, wohingegen der Absatz an die Tarifikunden leicht angestiegen ist (plus 0,1 Prozent). Insgesamt lagen die Wasserverkaufserlöse im Berichtsjahr mit insgesamt 50,0 Mio. € dennoch über dem Vorjahresniveau. Dies begründet sich aus einer durchgeführten Wasserpreismaßnahme zum 1. Januar 2024; dabei wurden die Arbeitspreise um 0,05 €/m³ und Grundpreise um 2,5 €/Monat angehoben.

Spartendarstellung Fernwärme

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2024	2023	Δ (in %)	2024	2023	Δ (in %)
Gesamt	735	700	5,0	114,1	101,5	12,4

Der Fernwärmeabsatz steigerte sich aufgrund der kühlen Temperaturen zum Jahresende deutlich gegenüber 2023. Positiv wirkte sich im Berichtsjahr in der Absatzentwicklung der Fernwärme wieder die Akquisition neuer Fernwärmekunden aus. Durch weitere Verdichtungsmaßnahmen im bestehenden Fernwärmenetz sowie eine sukzessive Erweiterung von Netzendpunkten zum Anschluss neuer Fernwärmepotentiale konnten im Berichtsjahr Fernwärmeneukunden mit einer Nennleistung von 9,3 MW hinzugewonnen werden.

Aus den genannten Gründen kam es zu einer Steigerung der Umsatzerlöse um 12,6 Mio. € auf insgesamt 114,1 Mio. €. Bei der Entwicklung der Verkaufserlöse schlugen zudem die unter Anwendung der Fernwärmepreisgleitklauseln ermittelten Preisadjustierungen zu Buche. Die Rekordpreise auf den Beschaffungsmärkten im Jahr 2022 wirkten sich verzögert in den Fernwärmepreisen ab dem 1. April 2023 aus und waren somit noch im 1. Quartal 2024 gültig. Auch ein deutlicher Rückgang der Preise zum 1. April 2024 konnte einen Anstieg der Durchschnittserlöse nicht verhindern. Positiv wirkten sich im Berichtsjahr zusätzlich die Umstellungen zahlreicher Kunden auf die Preisgestaltung der Neuverträge aus.

Spartendarstellung Sonstige Geschäftsfelder

Im Bereich Sonstige Geschäftsfelder werden diverse Dienstleistungen außerhalb der traditionellen Versorgungssparten geführt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Energiedienstleistungen, Kälteversorgung, Telekommunikation, Digitalisierungsprojekte, die Erzeugung erneuerbarer Energien sowie verschiedene SWK-Beteiligungen.

Die Sonstigen Geschäftsfelder weisen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ein negatives Ergebnis aus.

Ergebnisbelastungen resultierten im Berichtsjahr aus Initialverlusten im Bereich neuer innovativer Tätigkeitsfelder. So wurde im Jahr 2024 weiter intensiv daran gearbeitet, die Glasfaserinfrastruktur in Karlsruhe auszubauen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Belastungen reduziert.

Das Beteiligungsportfolio der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist ebenfalls im Bereich Sonstige Geschäftsfelder angesiedelt. Infolge gestiegener Gewinne der Beteiligungen hat sich die Ergebnisausschüttung an die Stadtwerke Karlsruhe im Vergleich zum Vor-

jahr gesteigert. Aufgrund einer Fondsausschüttung im Jahr 2023 konnte hingegen insgesamt das Finanzergebnis, aber auch das Spartenergebnis im Sonstigen Geschäftsfeld, nicht wieder erreicht werden.

Aussage zum Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Jahr 2024 war von den Nachwirkungen der hohen Energiepreise der Vorjahre geprägt. Insbesondere in den Sparten Strom und Fernwärme ist es dadurch zu Ergebnisschwankungen gekommen. Bei den Tarifkunden in den Sparten Strom und Gas sahen sich die Stadtwerke Karlsruhe mit einem hohen Kundenabgang konfrontiert. Aufgrund der langfristigen Beschaffungsstruktur war es nur sehr schwer möglich, mit Konkurrenzanbietern mithalten, die mit kurzfristigen Beschaffungsstrategien am Energiemarkt agierten. Auch Maßnahmen zur Reduktion der Kundenabgänge konnte diese Entwicklung nur eindämmen, jedoch nicht verhindern. Dem wurde mit gezielter Neukundenakquise entgegengewirkt. Die preisbedingten Einsparungen von Energie durch Kunden zu Hochzeiten der Energiekrise haben sich wieder deutlich reduziert.

In der Sparte Fernwärme bestand im Jahr 2022 durch die Systematik der Preisänderungsklausel, welche vertraglich lediglich zum 1. April eines Jahres Preisanpassungen vorsieht, keine Möglichkeit, um zeitgerecht auf die eingetretenen Kostenentwicklungen reagieren zu können. Somit stand das Jahr 2023 im Zeichen der Nachholung mit einer deutlichen Preissteigerung zum 1. April 2023. Dieser Effekt setzte sich im Jahr 2024 fort, da die sehr hohen Preise auch im 1. Quartal 2024 noch gültig waren. Dies führte zeitversetzt bei gleichzeitig rückläufigen Bezugsaufwendungen zu einem äußerst hohen Spartenergebnis, das jedoch in Zusammenhang mit dem Ergebnis insbesondere des Jahres 2022 betrachtet werden muss.

Das Geschäftsjahr 2024 war nicht nur durch die Entwicklungen der Margen der Energiesparten, sondern auch durch weitere Herausforderungen der Energiebranche geprägt. So wurde mit dem Projekt zur Etablierung einer neuen Digitalen Vertriebsplattform (DVP) gestartet. Auch wurde zu Jahresbeginn erfolgreich ein neues ERP-System eingeführt. Darüber hinaus wurde in großem Umfang die Erneuerung und der massive Umbau der Stromnetzinfrastruktur gestartet und hierdurch das Investitionsvolumen bereits deutlich gesteigert. Auch die Planung der Wärmewende mit der Dekarbonisierung

und dem Ausbau der Fernwärme beschäftigte die Stadtwerke Karlsruhe in hohem Maße.

Einen erheblichen Ergebniseffekt hatte die erstmalige Bildung der Rückstellung zur erwarteten Stilllegung des Erdgasnetzes. Dem Thema wird eine immer größere Bedeutung im Kontext der beabsichtigten Stilllegung des Gasnetzes in Baden-Württemberg bis 2040 und der im Jahresverlauf beschlossenen Regelungen zu KANU 2.0 beigemessen. Mit dieser Maßnahme sollen die zu erwartenden künftigen erheblichen Belastungen teilweise vorweggenommen werden.

Nicht erst mit den gestiegenen Herausforderungen des Energiemarktes werden im Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH in einer Vielzahl laufender Projekte Optimierungen in den Prozessabläufen untersucht und Verbesserungen umgesetzt mit dem Ziel, die Arbeitsprozesse effizienter, schlanker und transparenter zu gestalten. Das Ergebnisstabilisierungsprogramm (SEZ) wurde im Jahresverlauf auf einen neuen Stand gehoben.

Darüber hinaus beschäftigt sich die Stadtwerke Karlsruhe GmbH intensiv mit der Fortentwicklung ihrer Geschäftsfelder und Produkte durch Anwendung innovativer, technischer wie auch organisatorischer Methoden und Strukturen. Dabei stellte sich im Jahr 2024 in verschiedenen Tätigkeitsfeldern die Frage, wie ergänzendes Know-how und Ergebnischancen auch durch Beteiligung an Gesellschaften gewonnen werden kann. Ebenfalls wird Kooperationen mit regionalen Energieversorgern eine immer größere Bedeutung zugeordnet. Mit diesen verschiedenen Maßnahmen versprechen sich die Stadtwerke, zukünftig merkliche Kostenvorteile wie auch Erlössteigerungen zu realisieren. Dass diese Maßnahmen beginnen zu greifen, zeigt das Jahresergebnis vor Ertragsteuer und Gewinnabführung 2024 in Höhe von 36,8 Mio. €. Hierbei handelt es sich um das beste Ergebnis der Stadtwerke Karlsruhe seit 2007.

Abweichung zur Vorjahresprognose

Das Ergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH liegt im Berichtsjahr mit 36,6 Mio. € um 5,6 Mio. € über dem Wirtschaftsplan 2024 (31,0 Mio. €). Während die Spatenergebnisse Wasser und des Sonstigen Geschäftsfeldes leicht unter der Prognose liegen, konnten die Ergebnisse im Strom und der Fernwärme deutlich zulegen. Im Bereich der Wasserversorgung

wirkte sich der Witterungsverlauf gegenüber der Prognose negativ auf die Wasserabsatzmengen und damit auf die Margensituation aus. In der Sparte Fernwärme profitierten die Stadtwerke Karlsruhe von einem Anstieg der Endkundenpreise über die Ansätze des Wirtschaftsplans hinaus. Auch in der Sparte Strom konnten die konservativen Margenplanansätze übertroffen werden.

Nachfolgend sind die einzelnen Mengenabweichungen zwischen den Ansätzen des Wirtschaftsplanes und den tatsächlichen Absatzzahlen des Berichtsjahres aufgeführt:

Vertriebsabgabe	Planmengen	Istmengen	Abweichung
Strom	1.146 GWh	1.135 GWh	- 1,0 %
Erdgas	1.242 GWh	1.212 GWh	- 2,4 %
Trinkwasser	23.074 Tm³	22.355 Tm³	- 3,1 %
Fernwärme	743 GWh	735 GWh	- 1,1 %

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 96,4 Mio. € und lagen damit um 24,9 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Davon wurden 77,1 Mio. € in Sachanlagen und 6,5 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Weiterhin gingen 12,8 Mio. € in das Finanzanlagevermögen; davon 12,4 Mio. € für die Beteiligung an einem projektierten Windpark.

Dabei verteilten sich die Investitionen (in Mio. €) auf folgende Sparten:

Sparte	2024	2023	Abweichung
Gemeinsamer Bereich	8,1	9,7	-1,6
Strom	38,2	20,3	17,9
Erdgas	6,3	4,9	1,4
Trinkwasser	13,2	13,5	-0,3
Fernwärme	11,4	10,4	1,0
Sonstiges Geschäftsfeld	19,2	12,7	6,5
Gesamt	96,4	71,5	24,9

Vermögens- und Finanzlage

Das Sachanlagevermögen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH erreichte zum Stichtag 31. Dezember 2024 einen Wert von 631,4 Mio. € (Vorjahr 595,6 Mio. €).

Die Sachanlagenquote erhöhte sich von 67,8 Prozent im Vorjahr auf 68,7 Prozent.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich stichtagsbedingt um 7,6 Mio. € von 133,9 Mio. € im Vorjahr auf 126,3 Mio. € sowie die sonstigen Vermögensgegenstände um 17,3 Mio. € von 32,1 Mio. € im Vorjahr auf 14,7 Mio. € im Wesentlichen auf Grund des stichtagsbedingten Rückgangs der Absicherungsgeschäfte aus Handelsaktivitäten für Strom- und Gasbeschaffungen.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beträgt zum 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung des Konzernbilanzgewinnes 221,8 Mio. € (Vorjahr 216,4 Mio. €). Die Erhöhung gegenüber 2023 um 5,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Gesellschaftereinlagen in die Kapitalrücklage. Die Eigenkapitalquote verringerte sich auf Grund der relativ stärker gestiegenen Bilanzsumme von 24,6 Prozent im Vorjahr auf 24,1 Prozent im Berichtsjahr.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich um 1,9 Mio. € von 67,2 Mio. € auf nunmehr 69,1 Mio. €. Die Rückstellungen erhöhten sich um 16,6 Mio. € von 73,5 Mio. € im Vorjahr auf 90,1 Mio. €. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um 16,4 Mio. € von 64,1 Mio. € im Vorjahr auf 80,5 Mio. € sowie der Steuerrückstellungen für Energie- und Ertragssteuern um 0,4 Mio. € von 2,2 Mio. € im Vorjahr auf 2,6 Mio. €. Gegenläufig verminderten sich die Pensionsrückstellungen um 0,2 Mio. € von 7,1 Mio. € auf 6,9 Mio. €.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 25,3 Mio. € von 371,1 Mio. € auf 396,4 Mio. € resultiert insbesondere aus der Aufnahme weiterer Darlehen in Höhe von 50,0 Mio. €. Darüber hinaus erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 8,1 Mio. € von 28,3 Mio. € auf 36,4 Mio. € aufgrund des gestiegenen Jahresergebnisses sowie die sonstigen Verbindlichkeiten um 9,3 Mio. € von 22,5 Mio. € auf 31,8 Mio. €. Gegenläufig verringerten sich insbesondere stichtagsbedingt die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 29,5 Mio. € von 68,2 Mio. € im Vorjahr auf 38,7 Mio. €.

Die Veränderung der stichtagsbezogenen Liquidität des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH um 6,6 Mio. € von 9,9 Mio. € auf 16,5 Mio. € zeigt die nachfolgende komprimierte Kapitalflussrechnung.

	2024	2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	99,7 Mio. €	46,9 Mio. €
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 94,4 Mio. €	- 66,8 Mio. €
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1,3 Mio. €	31,5 Mio. €
Zahlungswirksame Veränderung	6,6 Mio. €	11,6 Mio. €

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH war zu jeder Zeit im Geschäftsjahr 2024 gesichert.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sowie ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften unterliegen durch ihr unternehmerisches Handeln sowohl Chancen als auch Risiken. Im Sinne einer zielgerichteten Unternehmenssteuerung ist gemäß KontraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich) ein unternehmensweites Risikomanagementsystem etabliert. Aufgabe des Risikomanagements ist es, diese Risiken frühzeitig zu erfassen, zu bewerten sowie Maßnahmen zu ihrer Steuerung aufzunehmen. Gleichzeitig sind mögliche positive Abweichungen als Chancen zu erfassen und zu fördern. Die Basis hierfür ist eine jährliche, unternehmensweite Risikoinventur, in der die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert werden. Das Chancenberichts-wesen ist hierbei in das unternehmensweite Risikomanagement integriert. Die Früherkennung und Berichterstattung der Risiken sowie der Chancen wird als Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges gesehen.

Das aktuelle Risikoportfolio umfasst konzernweit ca. 500 Einzelrisiken. Davon werden 20 in die höchste Risikoklasse eingestuft. Im Berichtsjahr wird die Risikosituation des Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Wesentlichen von den nachfolgenden Sachverhalten beeinflusst.

Die weltweiten geopolitischen Bedingungen sorgen weiterhin für große volkswirtschaftliche Unsicherheiten und beeinflussen den Energiesektor. Daneben hat die Bundesregierung die Weichen gestellt, um von fossilen Energien unabhängig zu werden. Der Wandel in der Energieversorgung wird die Stadtwerke Karlsruhe GmbH nachhaltig beeinflussen. Die Anforderungen an das zukünftige Energieversorgungssystem werden aber auch neue Lösungen und Chancen generieren.

Volatile Preise an den Energiebeschaffungsmärkten führen auch im Berichtsjahr zu deutlichen Marktpreisrisiken, aber auch zu Chancen. Ziel ist es, das Volumenrisiko, also die Abweichung zwischen Beschaffungsmenge und verbrauchter Energiemenge, so gering wie möglich zu halten, damit keine erlösschmälernden Zu- oder Abverkäufe erfolgen müssen. Um die Risiken für die Strom- und Gasbeschaffung zu minimieren, wird eine langfristige und möglichst risikoaverse Energiebeschaffung verfolgt. Dies birgt jedoch auch das Risiko, dass schnell fallende Marktpreise nicht zeitgleich in den

Tarifen widergespiegelt werden können. Dies kann in einem intensiven Wettbewerbsumfeld zu hohen Kundenverlusten führen. Die Überwachung insbesondere der Marktpreis- und Kontrahentenrisiken ist durch ein unabhängiges Energiehandelscontrolling gewährleistet. Zusätzlich ist ein regelmäßig tagendes Risikokomitee zur Risikosteuerung installiert. In einem Handbuch zur Beschaffungsoptimierung sind die Vorgaben für Handelsgeschäfte, wie z.B. Handelslimite oder Ratings der Handelspartner, klar definiert. Geschäftsabschlüsse sind nur innerhalb dieser zulässigen Rahmenbedingungen erlaubt.

Auch für die Bereitstellung der Fernwärme stellen volatile Strom- und Erdgaspreise ein Risiko dar. Einen großen Teil der Fernwärme bezieht die Stadtwerke Karlsruhe GmbH aus der Abwärme-Auskopplung der MiRO, der Maxauer Papierfabrik sowie über das Rheinhafendampfkraftwerk. Es besteht zum einen ein Risiko bei Ausfall der Anlagen, bzw. der entsprechenden Verbindungsleitungen. Zum anderen hätte auch der wirtschaftliche Stillstand der Fremderzeugungsanlagen negative Folgen. Als stromgeführte Anlage wird das Rheinhafendampfkraftwerk nicht angefahren, wenn der erzeugte Strom nicht vermarktet werden kann. In beiden Fällen müssen die Wärmemengen in stadtwereeigenen Kraftwerken erzeugt werden. Diese Eigenproduktion der Fernwärme ist deutlich teurer und wirkt sich somit direkt auf die Ertragslage aus.

Als Energieversorgungsunternehmen ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH stark von den Witterungsverhältnissen während der Heizperiode abhängig. Der Temperaturverlauf hat direkten Einfluss auf den Gas- und Fernwärmeabsatz. Im Falle nachhaltig milder Winter werden sich die Ergebnisse aus dem Verkauf von Heizenergien deutlich verringern. Hinzu kommt die politisch forcierte Defossilisierung. Dies führt zu einem kontinuierlichen Rückgang des Erdgasverbrauchs.

Ein wesentlicher Faktor für die Geschäftsentwicklung ist ebenso die zunehmende Konkurrenz überregional agierender Vertriebsgesellschaften. Es ist auch davon auszugehen, dass der Erzeugungsmix durch dezentrale Erzeugungseinheiten, Digitalisierung und den Ausbau erneuerbarer Energien deutlich differenzierter wird. Die technologischen Entwicklungen, insbesondere bei den Vertriebskanälen, steigern die Wechselbereitschaft der Kunden und erhöhen das Risiko von Kundenverlusten. Als regionaler Anbieter wird die Chance gesehen, sich durch wettbewerbsfähige Produkte, umfassende Angebote und innovative Dienstleistungen von den Wettbewerbern abzuheben. Aufzuführen ist z.B. der Aufbau und die Vermarktung des Glasfasernetzes. Mit dem

Ausbau für den Privatkundenbereich in Karlsruhe und der Vermarktung von Telefonie, Internet und anderen Diensten sind neue Erlöschancen verbunden. Hierbei sollen auch die strategischen Allianzen, z.B. mit der Wohnungswirtschaft in Karlsruhe, genutzt werden.

Im Geschäftsjahr wurde ein weiteres unternehmensweites Maßnahmenprogramm zur Steigerung der zukünftigen Ertragskraft aufgesetzt. Hierbei wird im Rahmen von umfassenden Prozessoptimierungen vor allem die Digitalisierung als Chance gesehen, die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen. So wird z.B. eine umfassende Digitale Vertriebsplattform (DVP) installiert, welche die Grundlage für eine noch effizientere Kundenbetreuung schafft.

Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist sich der auch hierdurch gestiegenen Anforderungen an die Informationssicherheit bewusst. Es besteht das Risiko einer externen Bedrohung durch Hackerangriffe. Das Management der Informationssicherheit wird daher weiter gestärkt, um diese Risiken zukünftig noch fokussierter zu überwachen.

Bei den finanzwirtschaftlichen Risiken steht der Konzernbereich der Stadtwerke Karlsruhe GmbH wie die ganze Energiewirtschaft vor großen Herausforderungen, was die Kapitalbeschaffung zur Finanzierung von notwendigen Investitionen angeht. Als Risiko werden hier die tendenziell sinkende Eigenkapitalquote bei massiv steigendem Investitionsvolumen sowie das weiterhin hohe Zinsniveau angesehen. Daneben fordern Kreditgeber umfangreiche Daten und stellen hohe Vorgaben an Klimaschutz und Nachhaltigkeit, aber auch weitere vertragliche Zusicherungen. Die Europäische Union hat beschlossen, neue Regelungen einzuführen, um die Verantwortung der Unternehmen für die Veröffentlichung von Informationen zur Nachhaltigkeit zu stärken. Diese stellen zukünftig hohe Anforderungen an die Berichterstattung. Inwieweit die aktuelle Überarbeitung der Regelungen zu bürokratischen Entlastungen führt, ist noch nicht absehbar.

Als Energieversorger sind die Stadtwerke Karlsruhe in erheblichem Umfang auch Risiken durch die Einflussnahme des Gesetzgebers und der Regulierungsbehörden ausgesetzt. Insbesondere die Entwicklung des europäischen und nationalen Energierechts haben wesentliche Auswirkungen. Aufzuführen ist aktuell die Festlegung der

Erlösobergrenze und Effizienzwerte im Strom- und Gasnetzbereich durch die Bundesnetzagentur. Unsicherheiten bestehen durch die Nichtanerkennung von Kosten sowie durch die festgelegten Eigenkapitalzinssätze und die Höhe des Kapitalkostenaufschlages. Die Entscheidungen der Regulierungsbehörden hinsichtlich der genehmigten Erlösobergrenzen haben direkten Einfluss auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit und stellen ein wesentliches und langfristig schwer kalkulierbares Risiko dar. Aktuell bleibt der Druck auf die Netzgesellschaften zur Effizienzsteigerung auf hohem Niveau bestehen. Der innerhalb einer Regulierungsperiode zu leistende Abbau von Ineffizienzen bei Netzbetreiber und Dienstleister, bei gleichzeitig ansteigenden Personalkosten zwischen den Basisjahren durch neue Tarifabschlüsse, stellt eine große Herausforderung dar. Grundsätzlich müssen deshalb weiterhin konsequent Kostensenkungspotenziale genutzt bzw. neue, außerhalb der Anreizregulierung erzielbare Erlöse aus wettbewerblichen Dienstleistungen generiert werden. Ein noch nicht absehbares Chancen- oder Risikopotential ergibt sich aus der Neugestaltung der Kosten- und Anreizregulierung. Nach Auslaufen der bestehenden Verordnungen, der GasNEV (Ende 2027) sowie der ARegV und StromNEV (Ende 2028) werden neue Regelungen der Bundesnetzagentur in Kraft treten. Die Behörden erhalten wesentlich mehr eigenen Gestaltungsraum, jedoch mit starker Orientierung an Vorgaben des EU-Rechts. Zur Debatte stehen eine verkürzte Regulierungsperiode von drei Jahren und viele weitere Neuerungen wie bei den dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten, beim Qualitätselement oder auch der Eigenkapitalverzinsung.

Ein weiteres Risiko besteht durch denkbare zukünftige Eingriffe der Kartellbehörden bei der Kalkulation von Wasser- und Fernwärmepreisen.

Weiteres Risikopotential wird durch Preisrisiken und Lieferengpässe bei Tief- und Hochbauprojekten gesehen. Lange und aufgrund der geopolitischen Situation störanfällige Lieferketten, mangelnde Personalressourcen und teilweise massive Preissteigerungen erschweren eine genaue Planung. Bei gleichzeitig steigendem Investitionsbedarf in die Netzinfrastruktur erhöht dies das Risiko verzögerter Bauabwicklungen und Budgetüberschreitungen. Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH wirkt dem mit langfristigen Lieferantenbeziehungen, Abschluss von Rahmenverträgen sowie einer Erhöhung der Lagerbestände entgegen. Auch das Risiko des Fachkräftemangels ist hier zu nennen. In den Folgejahren wird dies durch steigende altersbedingte Unter-

nehmensaustritte verstärkt. Hier besteht die Chance, sich am Arbeitsmarkt noch attraktiver zu positionieren. Zur langfristigen Sicherung des Know-hows und einsatzfähiger Personalressourcen werden die Investitionen in die Nachwuchsförderung verstärkt.

Die SKD geht aufgrund des vertraglichen Konzeptes einer jährlichen kostenbasierten Abrechnung der für die Stadt Karlsruhe erbrachten Leistungen zuzüglich eines umsatzabhängigen Gewinnaufschlags von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung aus. Chancen sieht die Gesellschaft in der Ausweitung ihres Geschäftsbetriebs sowohl im Bereich der Beleuchtung als auch im Bereich der Telekommunikation für die Stadt Karlsruhe und insbesondere bei der Erbringung von Dienstleistungen für Dritte.

Im Rahmen der Risikobewertung wurden aktuell keine Risiken identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Den bestehenden Risiken wird durch gezielte Maßnahmen und Steuerungsmöglichkeiten begegnet. Hierüber wird den Aufsichtsgremien regelmäßig im Rahmen des Risikomanagements berichtet.

Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2025 erwartet der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH ein Ergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung in Höhe von 32,9 Mio. €. In der Ergebnisprognose für das Jahr 2025 wurde die weitere Umsetzung konsequenter Kosteneinsparungen eingeplant. Für die Planung der Personalaufwendungen konnte kein Tarifabschluss herangezogen werden, sondern lediglich mit einer eigenen Prognose gearbeitet werden. Darüber hinaus wurden die grundsätzlichen Planungsansätze hinsichtlich deren Eintrittswahrscheinlichkeit ausgewogen berücksichtigt. Auf Einzelheiten wird im Folgenden in den Spartenanalysen eingegangen.

Bei den Vertriebsmengen der Sparte **Stromversorgung** wird im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt mit einer rückläufigen Stromabgabe gerechnet. Aufgeteilt in einzelne Kundensegmente zeigt sich folgende Absatzerwartung:

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2025	2024	Δ (in %)	2025	2024	Δ (in %)
Gesamt	1.062	1.135	-6,4	262,1	311,2	-15,8
Tarifikunden	395	378	4,5	138,0	149,4	-7,6
Sondervertragskunden	667	757	-11,9	124,1	161,8	-23,3

Die niedrigeren Absatzmengen im Kundensegment der Sonderkunden sind auf eine geringere Kundenbasis zurückzuführen. Gegenläufig wird mit steigenden Absatzmengen der Tarifikunden kalkuliert, da Neukundengewinne die Rückgänge der gewechselten Kunden aus 2024 überkompensieren. In Hinblick auf die gesunkenen Beschaffungskosten ist im Wirtschaftsplan eine Preissenkung in diesem Kundensegment vorgesehen. Dabei ist auch eine Steigerung der Netzentgelte berücksichtigt worden. Infolge der im Wirtschaftsplan geplanten Preismaßnahme und dem geringfügigen Absatzrückgang werden sich die entsprechenden Umsatzerlöse reduzieren.

Gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans haben sich noch im Nachgang Veränderungen ergeben. So ist im SLP-Bereich bei den Umlagen nach §§17 bis 19 EnWG und der KWK-Umlage ein deutlicher Kostenanstieg zu verzeichnen. Bei den Netzentgelten lagen die Veränderungen auf Niveau der Wirtschaftsplanung, jedoch gab es eine Verschiebung vom Arbeits- in den Grundpreis. Die zum 1. März 2025 erfolgte Preismaßnahme hat die gegenüber dem Wirtschaftsplan geänderten Annahmen berücksichtigt, sodass sich daraus keine Ergebnisabweichungen im Vergleich zur Prognose ergeben.

Im Segment der Sondervertragskunden werden die eintretenden Preisveränderungen, soweit vertraglich vereinbart, zeitgleich und damit ergebnisneutral an die Kunden weitergegeben.

Insgesamt wird für die Sparte Strom eine deutliche Ergebnissteigerung prognostiziert, da bei den Tarifikunden wieder auf ein Margenniveau der Vorkrisenzeit zurückgekehrt werden soll.

Für die Sparte **Erdgasversorgung** wird im Wirtschaftsplan 2025 insgesamt von einem Absatzmengenanstieg gegenüber dem Berichtsjahr ausgegangen.

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2025	2024	Δ (in %)	2025	2024	Δ (in %)
Gesamt	1.195	1.212	-1,4	114,2	130,0	-12,2
Tarif- und Heizgaskunden	1.037	1.028	0,9	101,2	111,3	-9,1
Sondervertragskunden	158	184	-14,1	13,0	18,7	-30,5

Im Kundensegment der Tarif- und Heizgaskunden werden leichte Absatzzugänge erwartet. Dies ist auf Neukundenabschlüsse der Wohnungswirtschaft zurückzuführen, wohingegen im klassischen Haushaltskundenbereich aufgrund der hohen Wechselraten im Jahr 2024 ein Absatzrückgang erwartet wird.

In der Wirtschaftsplanung wurde berücksichtigt, dass durch die volatilen Marktverhältnisse, Veränderungen der Beschaffungspreise margenneutral an die Endkunden weitergegeben werden. Es gilt abzuwarten, ob nach der erfolgten Preiserhöhung zum 1. März 2025 weitere Preisanpassungen im Jahr 2025 erforderlich sind. Vor dem Hintergrund der politischen Beschlüsse zur Defossilisierung und daraus resultierenden Außerbetriebnahme des Erdgasnetzes hat die Bundesnetzagentur mit Kanu 2.0 regulatorische Möglichkeiten für das Gasnetz eröffnet. Dies führt zu einem deutlichen Anstieg der Netzentgelte und wurde in der durchgeführten Preismaßnahme berücksichtigt.

Die Trading Hub Europe GmbH (THE) veröffentlichte die Entgelte und Umlagen für die am 1. Oktober 2024 gestartete Umlageperiode. Demzufolge steigt die Speicherumlage in den ersten beiden Quartalen 2025 auf 2,5 €/MWh an, während die SLP-Bilanzierungsumlage und die RLM-Bilanzierungsumlage weiter mit 0 €/MWh festgelegt wurden. Ebenso wurde die Konvertierungsumlage von H-Gas nach L-Gas auf 0 €/MWh festgelegt. Die Umlagen haben für die Stadtwerke Karlsruhe jedoch keine Ergebnisrelevanz, da diese, wie vom Gesetzgeber gewollt, einen durchlaufenden Posten darstellen.

Die Umsatzerlöse der Sondervertragskunden reduzieren sich aufgrund einer geringeren Planmenge und den gesunkenen Bezugskosten.

In der Sparte **Trinkwasserversorgung** wird für das Jahr 2025 ein leichter Anstieg bei den Abgabemengen prognostiziert. Für die Absatzmengen in den einzelnen Kundensegmenten wurde folgende Prognose für das Planjahr 2025 getroffen:

	Vertriebsabsatz (in Tm ³)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2025	2024	Δ (in %)	2025	2024	Δ (in %)
Gesamt	22.865	22.355	2,3	52,3	50	4,6
Tarifikunden	15.600	15.345	1,7	44,4	42,6	4,2
Sondervertragskunden	1.565	1.453	7,7	4,3	3,8	13,2
Weiterverteiler	5.700	5.557	2,6	3,6	3,6	0,0

Aufgrund der im Wirtschaftsplan eingeplanten und bereits umgesetzten Wasserpreismaßnahme zum 1. Januar 2025 steigen die Erlöse im Wirtschaftsplanjahr prozentual gesehen stärker als die Absatzmengen. Nach einem witterungsbedingten niedrigen Absatzniveau im Jahr 2024 wird mit steigenden Abnahmemengen in der Wirtschaftsplanung kalkuliert.

In der Sparte **Fernwärme** wird für 2025 ein Rückgang bei der Verkaufsmenge erwartet.

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2025	2024	Δ (in %)	2025	2024	Δ (in %)
Gesamt	725	735	-1,4	93,6	114,1	-18,0

Auch im Jahr 2025 wird mit einem durchschnittlichen Temperaturverlauf kalkuliert, weshalb in die Wirtschaftsplanung geringere Absatzmengen eingegangen sind. Die Neukundengewinnung im Wirtschaftsjahr 2025 sowie die erstmalige ganzjährige Belieferung der unterjährig hinzugewonnenen Kunden aus dem Jahr 2024 sind absatzsteigernd berücksichtigt worden. Die Verkaufserlöse werden mit 93,6 Mio. € prognostiziert. Dieser deutliche Rückgang ist auf die geringeren Durchschnittserlöse zurückzuführen. Insbesondere lagen im 1. Quartal 2024 noch die hohen Arbeitspreise bei

über 130 €/MWh; nach der vertragskonformen Anpassung zum 1. April 2024 lagen sie bei etwa 90 €/MWh. Im Jahr 2025 werden die Preise im April nochmals um ca. 10 €/MWh zurückgehen.

Da bei den Bezugsaufwendungen nur moderate Kostensenkungen gegenüber 2024 zu erwarten sind, wird nach einem absoluten Rekordergebnis der Sparte Fernwärme wieder von einem deutlichen Rückgang des Spartenergebnisses im Wirtschaftsplan 2025 ausgegangen.

Die zukünftige Fernwärmebereitstellung stellt für die Stadtwerke Karlsruhe ein nachhaltiges und wichtiges Thema dar. Die aktuellen Klimaschutzbeschlüsse der Bundesregierung werden erhebliche Auswirkungen auf das Portfolio der Fernwärmebereitstellung in Karlsruhe haben. Der anstehende Transformationsprozess betrifft insbesondere den Kohleausstieg (RDK8), aber auch einen langfristigen Ersatz der erdgasbetriebenen Eigenerzeugung. Eine Arbeitsgruppe bei den Stadtwerken befasst sich mit Optionen und Ideen für klimaschonende Alternativen. Erste Entscheidungen, wie der Bau einer KWK-Anlage, können im Jahr 2025 bereits in die Planungsphase übergehen. Die Planungen für einen Wärmespeicher laufen bereits.

Im Geschäftsjahr 2025 ist ein Investitionsvolumen von 118,6 Mio. € geplant und teilt sich wie folgt auf:

Sparte	2025	2024	Abweichung
Gemeinsamer Bereich	24,8	8,1	16,7
Strom	42,9	38,2	4,7
Erdgas	4,1	6,3	-2,2
Trinkwasser	13,4	13,2	0,2
Fernwärme	23,2	11,4	11,8
Sonstiges Geschäftsfeld	10,2	19,2	-9,0
Gesamt	118,6	96,4	22,2

Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sieht sich in Anbetracht der erzielten und auch prognostizierten Ergebnisse, welche trotz erheblicher Unsicherheiten im volatilen Energiemarkt, starker regulatorischer Einflüsse durch die Regulierungsbehörden sowie eines intensiven Wettbewerbs erreicht werden konnten, für die Zukunft gut gerüstet. Die gesamte Energiewirtschaft steht allerdings vor großen Aufgaben. Die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende wird unter den gegebenen Voraussetzungen die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre sein. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH wird ihren Kunden weiterhin als zuverlässiger Energie- und Lebenspartner zur Seite stehen. Die langfristige Zukunft der Energiewirtschaft liegt in den erneuerbaren Energien, dezentralen Lösungen für Quartiere und Einzelobjekte, einer CO₂-freien Fernwärme und den erforderlichen Dienstleistungen für deren Planung, Bau und Betrieb. Darüber hinaus wird die Stadtwerke Karlsruhe GmbH auch im Rahmen der Trinkwasserversorgung und der Bereitstellung moderner Kommunikationsnetze weiterhin ein verlässlicher Partner für ihre Kunden sein.

Karlsruhe, 31. März 2025

Die Geschäftsführung



Michael Homann



Iman El Sonbaty

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.